

**ANMELDUNG
ZUR ABGASPRÜFUNG
EINES LEICHTEN
MOTORWAGENS ODER
EINES MOTORRADES**

BFH | Berner Fachhochschule
Technik und Informatik TI
Abgasprüfstelle (AFHB)
Gwerdtstrasse 5
2560 Nidau
☎ +41 32 321 66 80
✉ info.afhb@bfh.ch

offen lassen

Eingang: _____

K.-Nummer: _____

1. Fahrzeugart : M1 N1 Motorrad leichtes Motorrad
2. Fabrik- oder Handelsmarke :
3. Fahrzeugmodell :
4. Fahrgestell-Nummer :
5. Motor
- 5.1 Motortyp :
- 5.2 Treibstoff : Benzin Diesel CNG LPG
- 5.3 Direkteinspritzung (DI) : ja nein
- 5.4 Zylinderzahl : 1)
- 5.5 Hubraum : ccm 2)
6. Abgasreinigung
- 6.1 Katalysator : ohne unregelt geregelt
- 6.2 Sekundärluft (Pulse Air) : ja nein
- 6.3 Andere Systeme : DPF SCR LNT 3) AGR
7. Getriebe
- 7.1 Getriebeart : mechanisch automatisch CVT
- 7.2 Anzahl Vorwärtsgänge : 1)
8. Antriebsart : vorne hinten Allrad 2)
9. Gewichte
- 9.1 Leergewicht : kg (Waagschein beilegen)
- 9.2 Garantiertes Gesamtgewicht : kg 1)
10. Erste Inverkehrsetzung : (Bestätigung beilegen) 2)
11. Verzollungsdatum :

Auftraggeber für Abgasprüfung bei AFHB

Fahrzeugbesitzer

(erscheint als Adresse auf Prüfbericht der HTI)

Name :
Vorname :
Strasse :
PLZ, Ort :
Tel. Geschäft :
Tel. Privat :
Kontaktperson :

Bitte Anmerkungen und Unterschrift auf der Rückseite beachten!

1) Nach Angaben des Herstellers

2) Erläuterungen auf Instruktionsblatt

3) LNT: Lean NOx Trap - Speicherkatalysator

Anmerkungen

Prüfgebühr für Fahrzeuge mit 1. Inverkehrsetzung im Ausland oder Verzollungsdatum (die Gebühren in Klammern gelten für Wiederholungsprüfungen):

- | | | |
|---|-------------|---------------|
| - bis und mit 30.09.1987 für Fahrzeuge mit Benzinmotoren | Fr. 1'540.- | (Fr. 1'130.-) |
| - ab 01.10.1987 für Fahrzeuge mit Benzinmotoren, geprüft nach EG-Richtlinien | Fr. 1'990.- | (Fr. 1'400.-) |
| - ab 01.10.1987 bis 30.09.1995 für Fahrzeuge mit Benzinmotoren, geprüft nach FAV1 | Fr. 2'960.- | (Fr. 2'100.-) |
| | | |
| - bis und mit 30.09.1987 für Fahrzeuge mit Dieselmotoren | Fr. 1'100.- | (Fr. 810.-) |
| - ab 01.10.1987 für Fahrzeuge mit Dieselmotoren, geprüft nach EG-Richtlinien | Fr. 2'800.- | (Fr. 2'050.-) |
| - ab 01.10.1987 bis 30.09.1995 für Fahrzeuge mit Dieselmotoren, geprüft nach FAV1 | Fr. 3'820.- | (Fr. 2'690.-) |
| | inkl. Rauch | exkl. Rauch |

Motorräder, leichte Motorräder

- | | | |
|--------------------------|-------------|---------------|
| - bis und mit 30.09.1983 | Fr. 165.- | |
| - ab 01.10.1983 | Fr. 1'510.- | (Fr. 920.-) |
| - ab 01.10.1987 | Fr. 1'720.- | (Fr. 1'080.-) |
| - ab 01.01.2006 | Fr. 1'990.- | (Fr. 1'400.-) |

- Besteht ein Fahrzeug die erste Prüfung nicht, so können innert der folgenden sechs Monate noch zwei Wiederholungsprüfungen durchgeführt werden. Danach ist eine Neuanschreibung erforderlich.
- Bei Nichterscheinen zur Prüfung oder Rückzug der Anmeldung innerhalb von 2 Arbeitstagen vor dem Prüfungstermin, werden 15% der Prüfgebühr für geleistete Vorarbeiten und den Ausfall im Prüfbetrieb verrechnet.
- Bei Rückzug der Anmeldung verrechnen wir Fr. 75.- als Verwaltungsgebühr.
- Zusätzlich zu dieser Anmeldung müssen die nachfolgend aufgeführten Unterlagen miteingereicht werden:
 - Prüfungsbericht der Zollstelle (Form. 13,20 A; Kopie der Vorder- und Rückseite)
 - Waagschein mit Leergewicht bei vollem Tank oder Kopie des Fahrzeugausweises (die Zollquittung wird nicht akzeptiert)
 - Kopie des Prüfprotokolls der Geräuschmessung
 - Bestätigung der Vorauszahlung (Kopie des Empfangsscheins oder Belastungsanzeige)
 - ggf. Bestätigung der kant. Zulassungsstelle für das 1. Inverkehrsetzungsdatum (siehe Instruktionsblatt)
 - Für Motorräder: Kopie des Anmeldeformulars für Lärmmessung
- Für Fahrzeuge mit Benzinmotoren, ohne OBD-System, zusätzlich:
 - Abgaswartungsdokument mit Sollwerten, ausgestellt durch eine Markenvertretung oder durch die VSAI, Vereinigung, Schweizerischer Automobil-Importeure, Mittelstrasse 32, 3001 Bern.
- Für Fahrzeuge mit Dieselmotoren, ohne OBD-System, zusätzlich:
 - Beiblatt mit den Einstellvorschriften des Herstellers (Leerlaufdrehzahl, Förderbeginn bei Leerlaufdrehzahl, Drehzahl bei Abregelbeginn ohne Last, Nennleistung und Nenn Drehzahl des Motors)

Zusätzlich muss die Abgaswartung vor der Abgasmessung bei der BFH durch eine dazu berechnigte Garage durchgeführt werden. Bei der Fahrzeuganlieferung ist das Abgaswartungsdokument mit Eintrag dieser Wartung mitzubringen.

Am Fahrzeug vorgenommene Änderungen gegenüber dem Serienzustand:

Datum: _____ Stempel und rechtsverbindliche
Unterschrift des Auftraggebers:

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Auftraggeber die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben sowie die Kenntnisnahme der obenstehenden Anmerkungen. Im weiteren gelten die Bestimmungen auf dem "Instruktionsblatt zu Abgasprüfungen an leichten Motorwagen und Motorrädern".

Diese Anmeldung ist an die Berner Fachhochschule, Technik und Informatik, Abgasprüfstelle, Gwerdtstrasse 5, 2560 Nidau zu senden